

## **Ordnung zum Erwerb eines Zusatzzertifikates im Fach Geschichte**

### **"Stadtgeschichte"**

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier hat aufgrund der am 22. August 1978 als "Änderung der Studienpläne des Fachbereichs III der Universität Trier" vom Kultusminister des Landes Rheinland-Pfalz genehmigten Rahmenbedingungen am 24. Januar 1979 beschlossen, den Studierenden des Faches Geschichte die Möglichkeit zum Erwerb des Zusatzzertifikates "Stadtgeschichte" zu geben.

#### **§ 1**

Das Zusatzzertifikat "Stadtgeschichte" ist eine Bescheinigung über spezifische Studienleistungen. Es kann nur in Verbindung mit dem Staats- oder Magisterexamen erworben werden.

#### **§ 2**

Es soll seinem Inhaber die Möglichkeit geben, für das spätere Berufsleben eine in den Studiengängen des Faches Geschichte bisher nicht vorgesehene Qualifikation nachzuweisen und so seine Berufschancen, insbesondere in den Bereichen der Archive, Bibliotheken, Museen und der Denkmalpflege zu verbessern.

#### **§ 3**

Die Lehrveranstaltungen für das Zusatzzertifikat sollen im Studienverzeichnis der Universität gekennzeichnet werden.

#### **§ 4**

Der Studierende, der sich zum Erwerb des Zusatzzertifikates entschließt, bildet damit in seinem Studium einen zusätzlichen Schwerpunkt. Diese Schwerpunktbildung erfolgt vorwiegend im Hauptstudium, d. h. von den geforderten Semesterwochenstunden sollen mehr als die Hälfte im Hauptstudium belegt werden.

#### **§ 5**

Von den Semesterwochenstunden des Normalstudiums können 12 bis 14 Stunden auf den Erwerb des Zusatzzertifikates angerechnet werden.

#### **§ 6**

Zu den in § 5 genannten anrechenbaren Leistungen kommen Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 bis 8 Semesterwochenstunden hinzu, in denen Lehrinhalte vermittelt werden, die außerhalb des Normalstudiums liegen.

## § 7

Das Studium zum Erwerb des Zusatzzertifikates "Stadtgeschichte" umfaßt folgende Veranstaltungen im Gesamtumfang von 18 bis 22 Semesterwochenstunden (davon mindestens 4 Semesterwochenstunden aus anderen Fächern):

### **Veranstaltungen im Fach Geschichte**

- 2-3 zweistündige Vorlesungen über Stadtgeschichte aus den Gebieten der Alten, Mittelalterlichen oder Neuzeitlichen Geschichte
- 1 zweistündige Übung zu einer der Vorlesungen
- 1 zwei- bis vierstündiges stadthistorisches Proseminar
- 1 zweistündiges stadthistorisches Seminar
- 1 zweistündige hilfswissenschaftliche Veranstaltung mit stadthistorischem Bezug in den Gebieten der Paläographie/Diplomatik/Aktenkunde
- 1 zweistündige Vorlesung beziehungsweise Übung in Archivkunde alternativ zu der unten genannten zweistündigen Veranstaltung zur Bibliothekskunde
- 1 stadthistorische Exkursion im Umfang von mindestens 4 Tagen

### **Veranstaltungen in anderen Fächern**

- 1 zweistündige Lehrveranstaltung in den Fächern Geographie oder Soziologie oder Wirtschaftswissenschaft mit städtekundlichem Schwerpunkt
- 1 zweistündige Lehrveranstaltung im Fach Kunstgeschichte mit stadthistorischer, museumskundlicher oder denkmalpflegerischer Thematik
- 1 zweistündige Vorlesung beziehungsweise Übung in Bibliothekskunde, alternativ zu der oben genannten Veranstaltung in Archivkunde

### **Sonstiges**

- 1 Praktikum in einem der Berufsbereiche Archive, Bibliotheken, Museen, Denkmalpflege wird empfohlen.

## § 8

Den Studierenden, die ein Zusatzzertifikat erwerben wollen, sind die Themen ihrer Examensarbeiten in der Regel in Zusammenhang mit der Ausrichtung des Zusatzzertifikates zu stellen.

## § 9

Der erfolgreiche Besuch der für den Erwerb des Zusatzzertifikates vorgesehenen Seminare, Proseminare, Vorlesungen, Übungen und Exkursionen wird auf einem besonderen Formular bescheinigt. Die jeweilige Veranstaltung gilt dann als erfolgreich absolviert, wenn die darin erbrachten Leistungen innerhalb der für das Normalstudium geltenden Anforderungen als ausreichend bewertet wurden.

Abweichend von den Normalstudiengängen gelten Vorlesungen dann als erfolgreich absolviert, wenn der Student am Ende der Veranstaltung ein zirka 15minütiges Testatgespräch zum Ausweis erworbener Kenntnisse mit dem Veranstaltungsleiter geführt hat. Bei mehreren von den Prüfungsordnungen des fachwissenschaftlichen Normalstudiums im Hauptstudium geforderten Leistungsnachweisen muß mindestens einer in einem anderen als im Schwerpunktbereich des Zusatzzertifikates erworben werden.

#### § 10

Studienleistungen, die an der Universität Trier vor Inkrafttreten dieser Vorschriften oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, können - soweit sie die in § 7 geforderten Kriterien erfüllen - auf Antrag vom Dekan des Fachbereichs III anerkannt werden. Der Dekan entscheidet in Zweifelsfällen im Benehmen mit den Fachvertretern.

#### § 11

Bei Nachweis der für den Erwerb des Zusatzzertifikates vorgesehenen Studienleistungen erfolgt die Erteilung des Zertifikates durch den Dekan des Fachbereichs III. Das Zertifikat kann nur in Verbindung mit einer bestandenen Abschlußprüfung (Staatsexamen oder Magister) im Fach Geschichte ausgestellt werden. Auf dem Zertifikat wird vermerkt, in Verbindung mit welchem Zeugnis beziehungsweise welcher Urkunde es gültig ist.

#### § 12<sup>1</sup>

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kultusministeriums in Kraft.

Trier, den 24.1.1979

Der Dekan  
des Fachbereichs III  
(Prof. Dr. Wolfgang Schieder)

<sup>1</sup> Gemäß Schreiben des Kultusministeriums vom 2.2.1982 (Az. 953 Tgb. Nr. 594/80) ist das Zusatzzertifikat ohne Einzelgenehmigung und Veröffentlichung im Amtsblatt des Kultusministeriums aufgrund der allgemeinen Regelung über den Erwerb von Zusatzzertifikaten in den Studienplänen Geographie, Geschichte und Sozialkunde (Amtsblatt 1978, S. 897) nach der Beschlußfassung im Fachbereichsrat in Kraft getreten.